

grund stattgehabten Schlussverhandlung beantragte der Staatsanwalt-Substitut die Bestrafung aller Angeklagten. Bezüglich der Drucker sei der § 17 P.-G., welcher die Vorlegung von Pflichtexemplaren vor Beginn der Austeilung oder Versendung bei der Sicherheitsbehörde des Ausgabeortes bestimmt, so zu interpretieren, daß der Ort der Versendung schon als Ausgabeort zu betrachten käme; die angeklagten Drucker hätten die Verpflichtung gehabt, Pflichtexemplare vorzulegen, unbeschadet dessen, daß dies auch in den verschiedenen Provinzorten geschehe. Der Richter fand den Herausgeber der Uebertretung des § 10 P.-G. schuldig und verurteilte ihn zu einem Bönale von 30 fl., doch sprach er die Drucker frei. Die Gründe dieser wichtigen Entscheidung gehen dahin, daß nicht die Anschauung des Verteidigers über die Auslegung des Begriffes »Ausgabeort« richtig sei, sondern die des öffentlichen Anklägers, und zwar gemäß einer Entscheidung des Justizministeriums. Trotzdem sei ein Freispruch erfolgt, jedoch mit Rücksicht auf den Zweck der Pflichtexemplare. Dieser sei ein zweifacher: Erstens ein polizeilicher, zweitens ein im Interesse der Kunst, Wissenschaft und Statistik begründeter. Das Beweisverfahren habe jedoch ergeben, daß die Drucker dem Herausgeber nicht fertige Druckschriften abliefern, so daß die Ueberreichung derselben dem Zwecke nicht entsprochen hätte, daher zwecklos gewesen wäre; erst für die in den Provinzorten zur Ausgabe gelangenden Druckschriften sei die Verpflichtung eingetreten.

Umrechnungs-Kurse des Wiener Buchhandels: 1 *fl.* = 60 Kreuzer; 1 Frank = 60 Kreuzer; 1 Schilling = 72 Kreuzer; — Umrechnungskurs der Firma Th. Windtner vom 5. bis 11. Oktober 1890: 1 *fl.* = 55 1/4 Kreuzer.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Mittheilungen für Autographensammler. Begründet 1884 von E. Fischer von Röslerstamm. 7. Jahrg. No. 10. (1. Oktober 1890.) gr. 8^o. S. 41—52. Dresden, Richard Bertling.

Deutsche Romane u. Unterhaltungsschriften des 18. Jahrh. Antiq. Katalog No. 266 von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a/M. 8^o. 22 S. 481 Nrn.

Verschiedenes. Antiq. Katalog No. 195 der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen. 8^o. 42 S. 700 Nrn.

Curiosa. Seltenheiten. Aeltere illustr. Werke. Alte Medizin. Bad. u. Pestschriften. Kräuterbücher. Die Slavenländer, Ungarn, Türkei. Antiq. Katalog No. 196 der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen. 8^o. 66 S. 1066 Nrn.

Architektur. Kunstgeschichte. (Bibl. d. † Dombaumeisters Hartel in Strassburg.) Auktions-Katalog (23. Oktober) von J. M. Heberle (H. Lempertz' Söhne) in Köln. 8^o. 16 S. 186 Nrn.

Deutsche Geschichte. (Bibl. d. Geh. Rat Prof. Dr. Wilhelm von Giesebrecht.) Antiq. Katalog No. 859 von Kirchhoff & Wigand in Leipzig. 8^o. 66 S. 1938 Nrn.

Medizin. Antiq. Katalog No. 498 von K. F. Koehler's Antiquarium in Leipzig. 8^o. 38 S. 1009 Nrn.

Botanik. Antiq. Katalog Nr. 230 von Heinrich Lesser in Breslau. 8^o. 34 S. 1020 Nrn.

Physiologie. Anatomie. Anthropologie. Pathologie u. a. Antiq. Katalog Nr. 231 von Heinrich Lesser in Breslau. 8^o. 66 S. 2215 Nrn.

Amerika. Australien. Antiq. Katalog No. 232 von Heinrich Lesser in Breslau. 8^o. 16 S. 422 Nrn.

Greek and Roman Classics. David Nutt's Second hand catalogues No. XX. 8^o. 32 S. 854 Nrn.

Vom Postwesen. — Umtausch von Postwertzeichen. Um dem Publikum die Benutzung der mit eingestempeltem Postwertzeichen versehenen Postanweisungen zu 20 *h* zu erleichtern, ist gestattet, diese Formulare, falls in den Händen des Publikums verdorben, ohne weiteres einzeln oder in größerer Zahl gegen gleichwertige neue Formulare kostenfrei umzutauschen. Nicht so bei Postkarten und Streifbändern mit eingedrucktem Wertstempel. Diese sollen im allgemeinen nicht umgetauscht werden, sondern, wenn verdorben, zu Lasten des Besitzers verfallen. Um indessen auch hierbei unnötige Härten auszuschließen, ist neuerer Zeit nachgegeben worden, daß Postkarten und gestempelte Streifbänder, wenn unbenutzt verdorben (verschrieben, beschmutzt u.), in Mengen von mindestens je 100 Stück umgetauscht werden können, doch soll in jedem Falle zuvor die Genehmigung des Reichspostamts eingeholt werden. Eine Verwendung der aus Postanweisungen, Postkarten oder Streifbändern

ausgeschnittenen Wertstempel ist bekanntlich unter keinen Umständen statthaft.

Die englische Post im Jahre 1890. Dem 36. Jahresbericht des Generalpostmeisters zufolge wurden während des mit dem 31. März 1890 abgeschlossenen Jahres im Vereinigten Königreich Großbritannien und Irland 1 630 100 000 Briefe bestellt, 5,9% mehr als 1889. Die Zahl der bestellten Postarten vermehrte sich um 7,8% auf 217 100 000, die der Buchpakete und Formulare um 7,3% auf 441 900 000, die der Zeitungen um 4,8% auf 159 300 000. Die Zahl der Pakete steigerte sich um 6,2% auf 42 853 000. Die Gesamtzahl aller bestellten Poststücke erreichte die Zahl von 2 511 253 000, so daß auf jeden Einwohner 66 Stücke kommen. Die Zahl der eingeschriebenen Briefe wuchs um 356 850 und betrug 11 357 935. Von allen aufgegebenen Briefen wurden 29,8% im Londoner Postdistrikt bestellt.

Ausstellung. — Aus Anlaß der vierhundertfünfzigjährigen Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst und der fünfzigjährigen der Erfindung der Photographie wird in Warschau vom 27. (15.) Dezember d. J. an auf zwei Monate eine Ausstellung der graphischen Künste veranstaltet werden. Präsident des Komitees ist Herr Brotnowski.

Personalnachrichten.

Christian Wilhelm Kreidels Nachlaß. — Dem »Rheinischen Kurier« entnehmen wir folgende Mitteilung, die ein ehrendes Zeugnis von dem menschenfreundlichen Sinne unseres vor kurzem heimgegangenen Berufsgenossen Christian Wilhelm Kreidel ablegt.

»Der am 23. September dahingegangene Herr Christian Wilhelm Kreidel hat, wie die Eröffnung seines letzten Willens Kunde giebt, auch über das Grab hinaus den edlen Zielen der Humanität gedient, welchen er als ein wahrhafter Menschenfreund selbstlos sein ganzes Leben hindurch die Früchte seiner Arbeit hatte zugute kommen lassen. Außer einer Anzahl von Legaten an Kapital und Renten für Verwandte und Freunde sind zunächst die nachstehenden Vereine und Wohlthätigkeitsanstalten mit den angegebenen Kapital-Legaten bedacht: 1) der Unterstützungsverein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen mit 25 000 *fl.* 2) Der allgemeine deutsche Buchhandlungsgehilfen-Verein mit 6000 *fl.* 3) Die Armen-Augenheilanstalt, 4) die Blindenschule und Arbeitsanstalt, 5) die Kinderbewahranstalt, 6) der Frauen-Verein, 7) der Armen-Verein, 8) der Lokal-Gewerbeverein für seine Unterrichtszwecke, 9) die Schwestern vom Roten Kreuz, 10) das katholische Krankenhaus der barmherzigen Schwestern (Friedrichstraße) sämtlich zu Wiesbaden, sowie 11) die Idioten-Anstalt zu Scheuern (Amt Nassau), mit je 5000 *fl.*, 12) die Seyberth'sche August- und Minchen-Stiftung für die Kinder von Forstschutzbeamten des Regierungsbezirks Wiesbaden, 13) die Adoli-Stiftung zur Ausbildung nassauischer Lehrerwaisen (zur Zeit Direktor Dr. Medicus, Vorsitzender des Kuratoriums) mit je 3000 *fl.* Als Haupterben des hiernach verbleibenden Nachlasses sind ernannt: a. das Versorgungshaus für alte Leute (Zimmermann'sche Stiftung), b. das Paulinenstift, c. der Hilfsverein für elternlose Töchter evangelischer Geistlichen des Konsistorialbezirks Wiesbaden. Dabei ist dem letztgenannten Vereine das Wohnhaus des Herrn Kreidel, Kapellenstraße 15, nebst Hintergebäuden, einschließlich der sämtlichen Mobilien, soweit sie Eigentum des Herrn Kreidel waren, und dem ganzen Garten vorab zugesprochen mit der Bestimmung, daß dasselbe zu einer mit diesem Hilfsvereine als Wohlthätigkeitsanstalt verbundenen und in dessen Besitz verbleibenden immerwährenden selbständigen Stiftung eingerichtet werde, die zum Gedächtnisse der Mutter des Verstorbenen, Luise Felicitas Kreidel, geb. Hekler, geboren am 22. August 1775 in Havre in Frankreich, gestorben den 14. November 1848 im Pfarrhause zu Kettert, Amts Nastätten, den Namen Luise-Stift führen und bestimmt sein soll, zunächst dem genannten Hilfsverein angehörigen, unversorgten Pfarrerstöchtern aus dem Konsistorialbezirk Wiesbaden, soweit Raum und Mittel es gestatten, Aufnahme zu gewähren. Bei der Wahl der Aufzunehmenden sollen Bedürftigkeit und höheres Alter mit entscheidend sein. Möchten die edlen Absichten, die den verehrungswürdigen Dahingegangenen geleitet, in harmonischer Entwicklung segensreich sich erfüllen und sein Beispiel nicht ohne Nachfolge bleiben.«

Gestorben:

am 5. d. M. im zweiundsechzigsten Lebensjahre Herr Rudolph Stricker, seit 1876 Inhaber der Nicolai'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin, die er seit 1872 als Prokurist und Geschäftsführer geleitet hatte.